

Kura-Schutzbrief

Die Treuhandlösung für Sterbegeldversicherungen:

Einfach mehr Sicherheit für Bestatter und ihre Kunden.

+ Universelle Lösung für jede Sterbegeldversicherung

Der Schutzbrief funktioniert mit jeder Sterbegeldversicherung, unabhängig vom Anbieter – auch für bestehende Verträge Ihres Kunden.

+ Einfach sicher

Mit dem Schutzbrief wird die Sterbegeldversicherung Ihres Kunden zum sicheren Bestandteil der Bestattungsvorsorge.

Ein Zugriff Dritter, wie des Sozialamts, wird durch die eindeutige Zweckbindung verhindert.

Die Kuratorium Deutsche Bestattungskultur GmbH (Kura) ist unwiderruflich bezugsberechtigt an der Versicherungsleistung und zahlt im Sterbefall direkt an Sie als Bestatter.



- Schonvermögen
- Zweckbindung
- Auszahlung an Bestatter
- Einfach digital auf *bema*



Der Kura-Schutzbrief ist ein Produkt des Bundesverband Deutscher Bestatter e.V. (BDB).

Der Schutzbrief steht Mitgliedern des BDB exklusiv über das *bema* VorsorgePortal direkt in ihrer Bestattersoftware zur Verfügung.



+ Voller Service ohne Aufwand

Eintrag Bezugsrecht, Bestatterwechsel, Anfragen Sozialamt oder im Sterbefall – die Verwaltung, Betreuung und Auszahlung erfolgen bequem durch die Kura.

Sie haben keinen eigenen Aufwand und über das *bema* VorsorgePortal jederzeit volle Einsicht in die bei der Kura treuhänderisch verwahrten Sterbegeldversicherungen Ihrer Kunden.

GUT ZU WISSEN:

Bei SeguraLife, Experte für Sterbegeld und Partner des Bundesverband Deutscher Bestatter e.V., ist der Schutzbrief als exklusives Leistungs-Plus immer dabei.



Haben Sie Fragen? 0211 - 160 08 20



Häufige Fragen von Bestattern

Geht der Kura-Schutzbrief mit jeder Sterbegeldversicherung?

Ja, der Kura-Schutzbrief funktioniert mit jeder neuen oder bestehenden Sterbegeldversicherung unabhängig vom Anbieter oder Versicherer, solange der Vorsorgende gleichzeitig der Versicherungsnehmer (also „Inhaber“ bzw. Antragsteller der Versicherung) und die versicherte Person ist, und ein unwiderrufliches Bezugsrecht zugunsten der Kuratorium Deutsche Bestattungskultur (Kura) wirksam eingeräumt wurde.

Was bringt mir der Kura-Schutzbrief als Bestatter?

Der Schutzbrief ist die beste und einfachste Lösung, um die Sterbegeldversicherung Ihres Kunden schonvermögensicher an die Bestattungsvorsorge zu binden und im Sterbefall die Bezahlung der Bestattung im Sinne aller zuverlässig zu regeln.

Anstatt sich als Bestatter selbst als unwiderruflich bezugsberechtigt eintragen lassen zu müssen, übernimmt die Kura als unabhängige Instanz die treuhänderische Verwahrung der Sterbegeldversicherung.

Sie haben keinen Verwaltungs- oder Betreuungsaufwand, können über das **bema** VorsorgePortal jederzeit die bei der Kura treuhänderisch verwahrten Sterbegeldversicherungen Ihrer Kunden einsehen und melden darüber auch einfach den Sterbefall. Der Versicherer zahlt an die Kura und Sie erhalten sicher und zuverlässig die Versicherungsleistung für die durchgeführte Bestattung.

Was kostet der Kura-Schutzbrief?

Für die Verwahrung einer oder auch mehrerer bestehender Sterbegeldversicherungen Ihres Kunden im Kura-Schutzbrief fällt eine einmalige Bearbeitungsgebühr an. Die Versicherungsleistung aus der Sterbegeldversicherung bleibt unangetastet und steht im Sterbefall vollständig und ohne Abzug für die Bestattungskosten zur Verfügung.

Gut zu Wissen: Neu abgeschlossene Sterbegeldversicherungen über SeguraLife werden immer kostenfrei im Kura-Schutzbrief verwahrt.

Was passiert, wenn die Versicherung während der Laufzeit gekündigt wird?

Bei einer vorzeitigen Kündigung oder Auflösung der Sterbegeldversicherung erhält die Kura in der Regel die Auszahlung vom Versicherer und zahlt diese auf ein DBT-Treuhandkonto ein, um den vorhandenen Vorsorgebetrag für Sie und Ihren Kunden weiterhin zuverlässig zu verwahren. Über das **bema** VorsorgePortal steht Ihnen jede der Kura bekannte Vertragsänderung oder Kündigung zu einer im Schutzbrief verwahrten Sterbegeldversicherung transparent zur Verfügung.

Was passiert bei Bestatterwechsel?

Wenn alle Beteiligten zustimmen, kann der bei der Kura hinterlegte Vertragsbestatter jederzeit einfach geändert werden. Dies hat keine Auswirkungen auf das Bezugsrecht oder die sichere Verwahrung der Sterbegeldversicherung. Der neu hinterlegte Vertragsbestatter bekommt dann über das **bema** VorsorgePortal Einsicht in den Vertrag und kann im Sterbefall die Auszahlung beantragen. Grundsätzlich zahlt die Kura im Sterbefall an den Bestatter, der die Bestattung nachweislich durchführt.

Kura-Schutzbrief Schritt für Schritt



1. Ihr Kunde möchte seine Bestattungskosten ganz oder teilweise mit einer Sterbegeldversicherung absichern.
2. Für **bestehende** Verträge beantragen Sie Schutzbrief und Verwahrung einfach über das **bema** VorsorgePortal. Der Antrag enthält auch das Formular zur Einräumung des Bezugsrechts an die Kura.
Für **neue** Sterbegeldversicherungen nutzen Sie über die **bema** den Service von SeguraLife, dann ist der Schutzbrief direkt dabei – einfach, bequem und kostenfrei.
3. Der Vertrag wird geschlossen, das Bezugsrecht eingeräumt und die Sterbegeldversicherung ab sofort wirksam verwahrt und ein Zugriff Dritter vermieden.
4. Sie oder die Angehörigen haben keinen Aufwand und den Sterbefall melden Sie einfach über **bema**. Der Versicherer zahlt an die Kura und diese direkt an Sie für die durchgeführte Bestattung.